

Abteilung Bau-Planung

Tiefbau-Planung

Rathausplatz 6
Postfach
6415 Arth

Gemeinde Arth, Teilnutzungsplanung "Breitgasse, Arth": Mitwirkungsverfahren

Mit der vorliegenden Teilnutzungsplanung "Breitgasse, Arth" soll die bisher in der Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth als Feinerschliessungsstrasse klassierte Breitgasse neu als Groberschliessungsstrasse festgelegt und der Beitragssatz der Gemeinde auf 40% festgesetzt werden (Reglement zum Erschliessungsplan, Art. 11). Weiter soll im Zonenplan die Breitgasse ab der Klosterstrasse bis zum Ende der heutigen Wohnzone W3 der "Verkehrszone" und ab der Wohnzone bis zur Wendeanlage der "Verkehrsfläche" zugewiesen werden. Im Baureglement werden die Bestimmungen zur "Verkehrszone" und der "Verkehrsfläche" definiert. Der Gemeinderat Arth legt den Entwurf der Teilnutzungsplanung "Breitgasse, Arth" allen Interessierten zur Mitwirkung vor.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 (SRSZ 400.100) nimmt die Gemeinde Arth im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens Einwendungen und Vorschläge entgegen. Der Entwurf der Teilzonenplanung "Breitgasse, Arth" kann vom 29. Mai 2020 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Arth, Abteilung Bau-Planung, Rathausplatz 6, 6415 Arth, während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder unter www.arth.ch (siehe Aktuelles → Neuigkeiten) heruntergeladen werden. Folgende Unterlagen liegen zur Mitwirkung auf:

- Teilnutzungsplan, Massstab 1:500, vom 22. April 2020
- Teilerschliessungsplan, Massstab 1:500, vom 22. April 2020
- Reglement zum Erschliessungsplan, vom 22. April 2020
- Ergänzung Baureglement, vom 22. April 2020
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV, vom 22. April 2020

Während der Mitwirkungsfrist können alle Interessierten beim Gemeinderat Arth, Rathausplatz 6, 6415 Arth, schriftlich Stellung nehmen (Vermerk "Teilnutzungsplanung Breitgasse, Arth").

Arth, 29. Mai 2020

Der Gemeinderat